



# Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 26. Mai 2010

Nummer 20

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Damerower Wald, Schlepikower Wald und Jagenbruch“ .....	835
<b>Ministerium des Innern</b>	
Errichtung der Stiftung Elsterwerk .....	835
<b>Landespersonalausschuss</b>	
Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg .....	835
Verfahrensordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg über die Feststellung der Laufbahnbefähigung der anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber .....	841
Verfahrensordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg über die Feststellung der Befähigung beim Regelaufstieg in Laufbahnen des höheren Dienstes .....	843
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Bioethanolanlage in 16303 Schwedt/Oder .....	847
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 17291 Prenzlau .....	847
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 17291 Schenkenberg .....	848
Genehmigung für die wesentliche Änderung der Fahrzeuglackieranlage für die Transporter Sprinter (NCV 3) der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH in 14974 Ludwigsfelde .....	848
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Deponie Forst durch einen Gasabsaugversuch .....	849
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 16909 Wittstock/Dosse, OT Berlinchen .....	849
Erörterungstermin zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen in 03058 Neuhausen, OT Kathlow und in 03149 Wiesengrund, OT Gosda (Windpark Klinger See) ...	849

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	850
Aufgebotssachen .....	865
Bekanntmachungen der Verwalter .....	865
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen .....	866
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	866

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### **Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Damerower Wald, Schlepikower Wald und Jagenbruch“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 4. Mai 2010

Die mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebiets „Damerower Wald, Schlepikower Wald und Jagenbruch“ vom 21. August 2007 (ABl. S. 1884) in Kraft getretene Veränderungssperre wird gemäß § 28 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes um ein Jahr bis zum 11. September 2011 verlängert.

### **Errichtung der Stiftung Elsterwerk**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 10. Mai 2010

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) geändert worden ist, wird hiermit die Anerkennung der Stiftung Elsterwerk mit Sitz in Herzberg öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung mildtätiger Zwecke, der Hilfe für Behinderte, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, von Wissenschaft und Forschung sowie von Kunst und Kultur insbesondere auf dem Gebiet der Integration, Rehabilitation und Prävention von Menschen in der Behinderten- und Seniorenarbeit, mit dem Ziel, die Teilhabe-, Versorgungs- und Eingliederungsleistungen auf allen Ebenen zu verbessern.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Absatz 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 10. Mai 2010 erteilt.

### **Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg**

Vom 14. April 2010

Aufgrund des § 128 des Landesbeamtengesetzes (LBG) vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 26) gibt sich der Landespersonalausschuss folgende Geschäftsordnung:

#### § 1

#### **Vorsitz und Stellvertretung**

Der Landespersonalausschuss wählt aus der Mitte seiner ordentlichen Mitglieder eine erste und eine zweite Stellvertreterin beziehungsweise einen ersten und einen zweiten Stellvertreter. Der oder dem nach dieser Reihenfolge in Betracht kommenden Stellvertreterin oder Stellvertreter obliegen im Falle der Verhinderung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden die Sitzungsleitung sowie die sonstigen, nach der Geschäftsordnung der oder dem Vorsitzenden vorbehaltenen Befugnisse.

#### § 2

#### **Befugnisse der Mitglieder**

Die Mitglieder des Landespersonalausschusses sind im Rahmen der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben berechtigt,

1. die dem Landespersonalausschuss zur Entscheidung oder zur Mitwirkung vorgelegten Akten einzusehen,
2. von der oder dem Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle Auskünfte zu verlangen, soweit sie für ihre Mitwirkung im Landespersonalausschuss von Bedeutung sind,
3. bestimmte Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung einer Sitzung setzen zu lassen.

(2) Die stellvertretenden Mitglieder vertreten diejenigen ordentlichen Mitglieder, als deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sie berufen worden sind. Im Übrigen sind sie berechtigt, mit beratender Stimme an allen Sitzungen teilzunehmen.

(3) Alle den Mitgliedern zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten des Landespersonalausschusses unterliegen der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit.

#### § 3

#### **Geschäftsstelle**

(1) Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses führt die Bezeichnung „Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg“.

(2) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle ist die nach dem Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums des Innern zuständige Referentin oder der Referent oder die zuständige Referatsleiterin oder der Referatsleiter.

(3) Die Geschäftsstelle führt die laufenden Geschäfte des Landespersonalausschusses und seiner Unterausschüsse nach Weisung der oder des Vorsitzenden. Sie hat die Vorsitzende oder den Vorsitzenden laufend über wichtige Fragen, die Angelegenheiten des Landespersonalausschusses betreffen, zu unterrichten.

(4) Die Geschäftsstelle berät die antragstellenden Behörden. Auskünfte über die im Landespersonalausschuss behandelten Anträge werden ausschließlich der antragstellenden Behörde erteilt.

(5) Die Geschäftsstelle stellt Informationen über die Tätigkeit des Landespersonalausschusses im Internet zur Verfügung.

#### § 4

##### **Antragstellung**

(1) Für Anträge an den Landespersonalausschuss ist das in der Anlage beigefügte Muster zu verwenden. Der Antrag ist in 18facher Ausfertigung der Geschäftsstelle zuzuleiten. Dies gilt nicht für die Beantragung eines Grundsatzbeschlusses. Anträge für Gruppen von Beamtinnen und Beamten, denen keine grundsätzliche Bedeutung zukommt, werden wie einzeln gestellte Anträge behandelt.

(2) Anträge und sonstige Schriftstücke können elektronisch übermittelt werden, soweit dem rechtliche Gründe oder andere Umstände nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten nach § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes dürfen auf elektronischem Wege nur verschlüsselt oder über eine besonders gesicherte Verbindung übermittelt werden.

(3) Es werden grundsätzlich nur Anträge behandelt, die der nach Absatz 1 vorgeschriebenen Form entsprechen und die spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle eingegangen sind.

#### § 5

##### **Vorbereitung und Verlauf der Sitzungen, Ladung der Mitglieder**

(1) Die Sitzungen des Landespersonalausschusses finden in der Regel am jeweils zweiten Mittwoch der geradzahlgigen Kalendermonate statt.

(2) Die Geschäftsstelle bereitet die Sitzungen vor und lädt die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landespersonalausschusses unter Übersendung einer Tagesordnung schriftlich zu den Sitzungen ein. Zwischen der Absendung der Einladung und dem Sitzungstermin soll eine Frist von mindestens zehn Tagen liegen. In dringenden Fällen kann auch mit kürzerer Frist geladen werden.

(3) Sind Mitglieder an der Teilnahme verhindert, so unterrichten sie unverzüglich ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und die Geschäftsstelle.

(4) Die Geschäftsstelle veranlasst die Ladung der Beauftragten der beteiligten Verwaltungen, von Beschwerdeführern, Vertretern von Gewerkschaften und Berufsverbänden sowie von anderen Personen, soweit ihre Anwesenheit notwendig erscheint oder nach § 128 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes (LBG) zu gestatten ist. Beteiligte, Zeugen und Sachverständige, deren Anhörung von der oder dem Vorsitzenden vorgesehen ist, hat die Geschäftsstelle unter Mitteilung des Verhandlungsgegenstandes, über den sie gehört werden sollen, schriftlich zu laden.

(5) Der Landespersonalausschuss lässt sich vor seiner Entscheidung die Sach- und Rechtslage von der Geschäftsstelle vortragen und entscheidet - soweit notwendig nach Anhörung der in § 128 Absatz 2 LBG genannten Beteiligten, der von den Verwaltungen Beauftragten oder von Dritten - durch Einzel- oder Grundsatzbeschluss.

(6) Ist die Behandlung eines Antrages, zum Beispiel wegen besonderer Dringlichkeit, nicht in einer Sitzung des Landespersonalausschusses möglich, kann die oder der Vorsitzende durch die Geschäftsstelle die Zustimmung der Mitglieder des Landespersonalausschusses ohne Beratung einholen lassen. Erfolgt die Zustimmung mündlich, ist sie unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Ist ein Mitglied verhindert, so ist die Zustimmung der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einzuholen. Stimmen nicht alle Mitglieder dem Antrag zu, muss in einer Sitzung des Landespersonalausschusses darüber entschieden werden.

#### § 6

##### **Ausschluss und Befangenheit von Mitgliedern**

Für den Ausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Beschlussfassung oder beim Vorliegen eines Grundes über die Besorgnis der Befangenheit gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes in Verbindung mit den §§ 1 und 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg entsprechend.

#### § 7

##### **Unterausschüsse**

(1) Für die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung der Laufbahnbefähigung kann der Landespersonalausschuss zur Vorbereitung seiner Entscheidung Unterausschüsse bestellen.

(2) Ein Unterausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die mindestens der jeweiligen Laufbahngruppe der Beamtin oder des Beamten beziehungsweise der anderen Bewerberin oder des anderen Bewerbers angehören. Er setzt sich aus zwei Mitgliedern des Landespersonalausschusses (ständige Mitglieder des Unterausschusses) und einer Vertreterin oder einem Vertreter der Fachverwaltung (nicht ständiges Mitglied des Unterausschusses)

ses) zusammen. Ein ständiges Mitglied des Unterausschusses ist Beamtin oder Beamter des höheren Dienstes.

(3) Die ständigen Mitglieder des Unterausschusses werden für die Amtsdauer des Landespersonalausschusses bestellt. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

(4) Das vom Landespersonalausschuss zu berufende nicht ständige Mitglied soll einer einschlägigen Fachverwaltung angehören und die Befähigung für die von der Beamtin oder dem Beamten beziehungsweise der anderen Bewerberin oder dem anderen Bewerber angestrebte Laufbahn besitzen.

(5) Der Landespersonalausschuss bestimmt den Vorsitz und die Stellvertretung im Unterausschuss.

## § 8

### **Befugnisse des Unterausschusses**

(1) Der Unterausschuss ist zuständig für die Vorbereitung der Entscheidung über die Feststellung der Laufbahnbefähigung der Beamtin oder des Beamten beziehungsweise der anderen Bewerberin oder des anderen Bewerbers.

(2) Der Unterausschuss lädt die Beamtin oder den Beamten beziehungsweise die andere Bewerberin oder den anderen Bewerber zu einem Vorstellungstermin ein.

(3) Die Geschäftsstelle stellt dem Unterausschuss Unterlagen zur Verfügung, des Weiteren kann der Unterausschuss weitere Unterlagen anfordern.

(4) Der Unterausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich.

(5) Die oder der Vorsitzende des Unterausschusses teilt dem Landespersonalausschuss das Ergebnis mit einem Vorschlag für die Entscheidung schriftlich mit. Der Landespersonalausschuss kann von der oder dem Vorsitzenden des Unterausschusses einen mündlichen Bericht erbitten.

(6) Der Landespersonalausschuss entscheidet auf Grund des Vorschlags des Unterausschusses.

## § 9

### **Niederschrift**

(1) Über jede Sitzung des Landespersonalausschusses ist von der Protokollführerin oder dem Protokollführer der Geschäfts-

stelle eine Niederschrift zu fertigen, die von der Leiterin oder dem Leiter der Geschäftsstelle und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterschreiben ist. Die Niederschrift wird der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zur Schlusszeichnung vorgelegt.

(2) In die Niederschrift sind aufzunehmen:

1. die Namen aller Personen, die an der Sitzung teilgenommen haben,
2. Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
3. die Beratungsgegenstände und der Ablauf der Verhandlung,
4. als Anlage die gefassten Beschlüsse; bei ablehnenden Beschlüssen und bei Beschlüssen, denen der Landespersonalausschuss grundsätzliche Bedeutung beimisst, ist eine Begründung in die Niederschrift aufzunehmen.

(3) Die Niederschrift soll nach Unterzeichnung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden jedem Mitglied des Ausschusses und jedem stellvertretenden Mitglied mit der Einladung für die nächste Sitzung übersandt werden, sie ist spätestens in der nächsten Sitzung auszuhändigen.

## § 10

### **Mitteilung und Veröffentlichung der Beschlüsse**

(1) Beschlüsse und Stellungnahmen des Landespersonalausschusses sind den beantragenden Behörden durch die Geschäftsstelle mitzuteilen. Sie können von der oder dem Vorsitzenden in der Sitzung den gegebenenfalls anwesenden Vertreterinnen oder Vertretern der beantragenden Behörde bekannt gegeben werden.

(2) Die Beschlüsse, die nach 128 Absatz 6 LBG bekannt zu machen sind, werden im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.

## § 11

### **Erlass von Verfahrensregelungen**

Verfahrensregelungen, zu deren Erlass der Landespersonalausschuss auf Grund laufbahnrechtlicher Vorschriften ermächtigt ist, werden im Amtsblatt für das Land Brandenburg veröffentlicht und treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## § 12

### **Schlussvorschriften**

Die Geschäftsordnung wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und tritt am 14. April 2010 in Kraft. Gleichzeitig wird die Geschäftsordnung vom 1. Dezember 1999 (ABl. 2000 S. 4) aufgehoben.

**Anlage**

**Antragstellende Behörde<sup>1</sup>**

Beschäftigungsbehörde:

.....

PLZ, Ort und Datum:

.....

Vorwahl, Telefon:

.....

Sachbearbeiter/in:

.....

Geschäftsstelle  
des Landespersonalausschusses  
beim Minister des Innern  
des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13  
14467 Potsdam

über<sup>2</sup>  
den Landrat<sup>3</sup>/  
das Ministerium des Innern  
(Kommunalabteilung)<sup>4</sup>  
oder<sup>5</sup>

---

**Anlagen: 18 Antragsausfertigungen**

**... Bd. Personalakten**

**Name der/des betroffenen Beamtin/Beamten bzw. Bewerberin/Bewerbers:**

.....

**Wohnanschrift:**

.....

**Geburtsdatum:**

.....

---

<sup>1</sup> Antragstellung nur durch oberste Dienstbehörde zulässig.

<sup>2</sup> Gilt nur für Gemeinden, Städte, Landkreise und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (wegen Nummer IV des Antrages).

<sup>3</sup> Bei Anträgen von kreisangehörigen Gemeinden.

<sup>4</sup> Bei Anträgen von kreisfreien Städten und Landkreisen.

<sup>5</sup> Bei Anträgen von sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts über die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

**I. Es wird beantragt**

- die Ausnahme/n von folgender/folgenden Vorschrift/en (des Landesbeamtengesetzes/der Laufbahnverordnung):  
und/oder
- die Feststellung der Befähigung für die Laufbahn des ..... als anderer Bewerber  
und/oder
- die Feststellung der Befähigung für die Laufbahn des ..... beim Aufstieg nach  
(entsprechend § ... der Laufbahnverordnung)

Vorgesehen ist die Ernennung/Beförderung/zur/zum/die Übernahme:

als ..... BesGr. ....

im Beamtenverhältnis       auf Probe       auf Lebenszeit

**II. Persönliche Daten**

1. Schulbildung

von	bis	Art der Schulbildung	Abschluss

2. Berufsausbildung einschließlich Studium

von	bis	Art der Ausbildung	Prüfungen Bezeichnung/Ergebnis	Bd. u. Bl. der Akten

3. Beamtenlaufbahn

a) Laufbahnbefähigung

Erwerb der Laufbahnbefähigung am .....

für die Laufbahn des .....

durch Laufbahnprüfung/Entscheidung der zuständigen Behörde (besondere Fachrichtung)

oder

Anerkennung gemäß ..... (entsprechend laufbahnrechtlicher Vorschrift, z. B. § 7 LVO)

b) Ernennungen/Beförderungen

am	Maßnahme	Amts-/Dienstbezeichnung	BesGr.	Bd. u. Bl. der Akten

4. Beschäftigungszeiten (ohne Ausbildung)

a) im öffentlichen Dienst

von	bis	Behörde	beschäftigt als (Funktion)	Amts-, Dienstbezeichnung	Bes.-, Verg.-, Lohngr.	Bd. u. Bl. der Akten

Wehrdienst

.....

Zivildienst

.....

b) außerhalb des öffentlichen Dienstes

von	bis	Arbeitgeber	beschäftigt als	Bd. u. Bl. der Akten

5. Dienstliche Beurteilungen

Behörde	vom	Bd. u. Bl. der Akten

**III. Sachliche Begründung des Antrages**

(auf gesondertem Blatt, bitte keine Wiederholung der vorstehenden Angaben)

**Anmerkung:**

Die Anträge sind eingehend zu begründen. Diese Begründung soll nicht nur ein lückenloses Bild von der Persönlichkeit und der Laufbahn der Beamtin/Bewerberin beziehungsweise des Beamten/Bewerbers ermöglichen, sondern auch auf die dienstlichen Belange eingehen, soweit dies für die angestrebte Entscheidung von Bedeutung sein kann.

Zweckmäßig ist auch die Schilderung der rechtlichen Gesichtspunkte, die nach Ansicht der antragstellenden Behörde der Entscheidung des Landespersonalausschusses zugrunde zu legen sind.

**IV. Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde**

(auf gesondertem Blatt)

**V. Der Antrag ist im Anschluss an die Begründung des Antrages (III.) von der/dem Behördenleiterin/Behördenleiter oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter im Amt zu unterzeichnen.**

**Verfahrensordnung  
des Landespersonalausschusses Brandenburg  
über die Feststellung der Laufbahnbefähigung  
der anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber**

Bekanntmachung  
der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses  
Vom 14. April 2010

Der Landespersonalausschuss regelt aufgrund des § 51 Absatz 4 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Landes Brandenburg (LVO) vom 16. September 2009 (GVBl. II S. 622) das Verfahren zur Erfüllung der ihm nach § 16 des Landesbeamtengesetzes (LBG) übertragenen Aufgaben wie folgt:

§ 1

**Zweck der Feststellung der Laufbahnbefähigung**

Die Feststellung der Befähigung nach § 16 Satz 1 LBG soll sicherstellen, dass die andere Bewerberin oder der andere Bewerber in der Lage ist, die Aufgaben ihrer beziehungsweise seiner Laufbahn wahrzunehmen.

§ 2

**Antrag und beizufügende Unterlagen**

(1) Für Anträge gilt § 4 der Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses einschließlich des in der Anlage beigefügten Musters.

(2) Die Laufbahnbefähigung wird auf Antrag der obersten Dienstbehörde festgestellt, in deren Bereich die andere Bewerberin oder der andere Bewerber in das Beamtenverhältnis berufen werden soll. Der Antrag muss die Angabe enthalten, für welche Laufbahn der anderen Bewerberin oder dem anderen Bewerber die Befähigung zuerkannt werden soll.

(3) Mit dem Antrag auf Feststellung der Befähigung einer anderen Bewerberin oder eines anderen Bewerbers sind dem Landespersonalausschuss vorzulegen:

1. die Bewerbungsunterlagen oder - soweit bereits vorhanden - die Personalakte (ohne Nebenakte),
2. ein aktuelles Zeugnis oder eine eingehende aktuelle dienstliche Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers,
3. andere Unterlagen (zum Beispiel von der Bewerberin oder dem Bewerber veröffentlichte Arbeiten oder Aktenstücke mit größeren selbstständigen Ausarbeitungen).

(4) Der Landespersonalausschuss oder der von ihm beauftragte Unterausschuss kann weitere Unterlagen verlangen.

### § 3

#### Entscheidung des Landespersonalausschusses

(1) Der Landespersonalausschuss entscheidet im Regelfall aufgrund eines Prüfungsgesprächs über die Befähigung der anderen Bewerberin oder des anderen Bewerbers.

(2) Mit der Durchführung des Prüfungsgesprächs kann der Landespersonalausschuss zur Vorbereitung seiner Entscheidung den Unterausschuss beauftragen.

(3) Aus der Entscheidung nach Absatz 1 muss zu ersehen sein, für welche Laufbahn die Befähigung festgestellt wird.

### § 4

#### Verfahren, Form und Inhalt der Feststellung

(1) Der Landespersonalausschuss oder der von ihm beauftragte Unterausschuss lädt im Regelfall die andere Bewerberin oder den anderen Bewerber zu einem Prüfungsgespräch, in dem festgestellt wird, ob sie oder er die Befähigung für die Laufbahn erworben hat. Bei einer anderen Bewerberin oder einem anderen Bewerber für eine Laufbahn des gehobenen oder höheren Dienstes kann auch ein Fachvortrag vorgesehen werden.

(2) In dem Vorstellungsgespräch ist zu prüfen, ob die andere Bewerberin oder der andere Bewerber befähigt ist, Aufgaben der vorgesehenen Laufbahn wahrzunehmen. Für dieses Prüfungsgespräch sind Kenntnisse in den nachfolgenden verwaltungsbezogenen Fachgebieten erforderlich:

a) mittlerer Dienst

Grundzüge

- des Grundgesetzes und der Landesverfassung,
- des Behördengeschäftsverkehrs und des Registraturwesens,
- der Organisation der Verwaltung, bei der sie oder er verwendet werden wird,
- der wichtigsten Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
- der wichtigsten Vorschriften des Beamtenrechts,
- des allgemeinen Verwaltungsrechts,
- des bürgerlichen Rechts - soweit es die Aufgabengebiete der Laufbahn erfordern -,

b) gehobener Dienst

Grundbegriffe

- des Grundgesetzes und der Landesverfassung,
- des Aufbaus und der Aufgaben der Verwaltung, in der sie oder er verwendet werden wird,

- des allgemeinen und des besonderen Verwaltungsrechts,
- des bürgerlichen Rechts und der Zivilprozessordnung,
- aus den Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
- aus den Vorschriften des öffentlichen Dienstrechts,
- des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns,
- der Informationsverarbeitung,
- der Kommunalverfassung (nur bei Bewerberinnen und Bewerbern im Kommunalbereich),

c) höherer Dienst

anwendungsorientierte Fachkenntnisse

- aus den Bereichen der Personalführung und -entwicklung,
- aus den Bereichen des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns,
- im Verfassungsrecht,
- im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht,
- im Haushaltsrecht,
- im Recht des öffentlichen Dienstes,
- über den Aufbau der öffentlichen Verwaltung und die Aufgaben des öffentlichen Dienstes im Bund und im Land Brandenburg,
- im bürgerlichen Recht,
- im Strafrecht - soweit es sich um Amtsdelikte handelt -.

### § 5

#### Wiederholung der Feststellung der Laufbahnbefähigung

Wird der Bewerberin oder dem Bewerber die Befähigung nicht zuerkannt, so darf sie oder er dem Landespersonalausschuss nur noch einmal, und zwar in der Regel nach Ablauf von frühestens drei und längstens zwölf Monaten zur Feststellung ihrer oder seiner Befähigung für die gleiche Laufbahn erneut vorgeschlagen werden.

### § 6

#### Schlussbestimmungen

Die Verfahrensordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verfahrensordnung über die Feststellung der Befähigung der anderen Bewerber nach § 38 Abs. 4 der Bundeslaufbahnverordnung vom 12. Oktober 1992 (ABl. S. 1932) außer Kraft.

**Verfahrensordnung  
des Landespersonalausschusses Brandenburg  
über die Feststellung der Befähigung  
beim Regelaufstieg in Laufbahnen  
des höheren Dienstes**

Bekanntmachung  
der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses  
Vom 14. April 2010

Der Landespersonalausschuss regelt das Verfahren über die Feststellung des erfolgreichen Abschlusses der Einführung in Laufbahnen des höheren Dienstes im Rahmen des Regelaufstiegs gemäß § 33 Absatz 4 Satz 3 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Landes Brandenburg (LVO) wie folgt:

§ 1

**Zweck der Feststellung der Befähigung**

Der Zweck der Feststellung der Befähigung ergibt sich aus § 33 Absatz 4 Satz 1 und 2 LVO.

§ 2

**Antrag und beizufügende Unterlagen**

(1) Für Anträge gilt § 4 der Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses einschließlich des in der Anlage beigefügten Musters. Für die Antragsbegründung ist jedoch das in der Anlage zu dieser Verfahrensordnung beigefügte Muster zu verwenden, wobei zu allen dort aufgeführten Punkten Stellung zu nehmen ist.

(2) Dem Antrag sind folgende weitere Unterlagen beizufügen:

1. die Personalakte,
2. der Zulassungsbescheid zum Regelaufstieg,
3. der Einführungsplan über die Inhalte und Dauer der Einführungszeit,
4. eine dienstliche Beurteilung über die Ergebnisse der praktischen Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn, die insbesondere auch Aussagen zu den von der Aufstiegsbewerberin oder dem Aufstiegsbewerber wahrgenommenen Aufgabengebieten und zum Führungsverhalten enthalten muss,
5. die Feststellung über die erfolgreiche Teilnahme an dem nach § 33 Absatz 2 LVO geforderten Bildungsgang sowie die Ergebnisse der einzelnen Leistungsnachweise,
6. mindestens drei Aktenstücke mit größeren Ausarbeitungen in vierfacher Ausfertigung, die von der Aufstiegsbewerberin oder dem Aufstiegsbewerber während der Einführungszeit gefertigt wurden und aus denen die Urheberschaft der Aufstiegsbewerberin oder des Aufstiegsbewerbers hervorgeht; die oberste Dienstbehörde hat zu bestätigen, dass die Ausarbeitungen vom Schwierigkeitsgrad der Ebene des höheren Dienstes zuzuordnen sind.

(3) Der Landespersonalausschuss oder der von ihm beauftragte Unterausschuss kann weitere Unterlagen verlangen.

§ 3

**Entscheidung des Landespersonalausschusses**

Zur Vorbereitung seiner Entscheidung für die Feststellung der Laufbahnbefähigung bedient sich der Landespersonalausschuss des hierfür eingerichteten Unterausschusses. Die Geschäftsstelle leitet diesem den Antrag mit den entsprechenden Unterlagen unmittelbar zu.

§ 4

**Verfahren, Form und Inhalt der Feststellung**

(1) Die oder der Vorsitzende des Unterausschusses lädt die Aufstiegsbewerberin oder den Aufstiegsbewerber zum Prüfungsgespräch vor dem Unterausschuss ein.

(2) In dem Vorstellungsverfahren verschafft sich der Unterausschuss einen Eindruck von der Persönlichkeit sowie den Kenntnissen und Fähigkeiten der Aufstiegsbewerberin oder des Aufstiegsbewerbers. Die Aufstiegsbewerberin oder der Aufstiegsbewerber muss ihre oder seine Fachrichtung beziehungsweise ihr oder sein Fachgebiet beherrschen und die in den wissenschaftlich ausgerichteten Lehrgängen vermittelten Kenntnisse nachweisen.

(3) Für dieses Prüfungsgespräch sind Kenntnisse in den nachfolgenden verwaltungsbezogenen Fachgebieten erforderlich:

Anwendungsorientierte Fachkenntnisse

- aus den Bereichen der Personalführung und -entwicklung,
- aus den Bereichen des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns,
- im Verfassungsrecht,
- im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht,
- im Haushaltsrecht,
- im Recht des öffentlichen Dienstes,
- über den Aufbau der öffentlichen Verwaltung und die Aufgaben des öffentlichen Dienstes im Bund und im Land Brandenburg,
- im bürgerlichen Recht,
- im Strafrecht - soweit es sich um Amtsdelikte handelt -.

(4) Das Prüfungsgespräch kann auf bestimmte Gebiete beschränkt werden, wenn aufgrund der vorgelegten Unterlagen für einzelne Gebiete die geforderten Kenntnisse nachgewiesen sind. Im Rahmen des Prüfungsgesprächs kann auch ein Fachvortrag vorgesehen werden.

(5) Der Unterausschuss gibt ein Votum darüber ab, ob aufgrund der eingereichten Unterlagen und des Prüfungsgesprächs die erfolgreiche Einführung festgestellt werden kann.

(6) Der Landespersonalausschuss entscheidet aufgrund des Vorschlags des Unterausschusses.

§ 5

**Wiederholung der Feststellung der Laufbahnbefähigung**

Wird der Aufstiegsbewerberin oder dem Aufstiegsbewerber die Befähigung nicht zuerkannt, so darf sie oder er dem Landes-

personalausschuss nur noch einmal, und zwar in der Regel nach Ablauf von frühestens drei und längstens zwölf Monaten zur Feststellung ihrer oder seiner Befähigung für die gleiche Laufbahn erneut vorgeschlagen werden.

(3) Das Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen wird durch den Unterausschuss geprüft. § 4 Absatz 5 und 6 dieser Verfahrensordnung gilt - mit Ausnahme des Prüfungsgespräches - entsprechend.

§ 6

**Ausnahmeregelung nach § 33 Absatz 5 LVO**

(1) Für die Feststellung der Laufbahnbefähigung einer Aufstiegsbewerberin oder eines Aufstiegsbewerbers für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst mit erfolgreich abgeschlossenem Aufstiegsstudium an der Verwaltungsakademie Berlin gilt § 33 Absatz 5 LVO.

(2) Für die Antragstellung und die beizufügenden Unterlagen gilt § 2 dieser Verfahrensordnung entsprechend.

§ 7

**Schlussbestimmungen**

Die Verfahrensordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verfahrensordnung des Landespersonalausschusses zur Feststellung der Befähigung beim Regelaufstieg in Laufbahnen des höheren Dienstes vom 11. Februar 2004 (ABl. S. 312) außer Kraft.

**Anlage**

**Feststellung der Befähigung beim Regelaufstieg in Laufbahnen des höheren Dienstes nach § 33 LVO**

(Ist von der antragstellenden Behörde auszufüllen)

**I. Allgemeine Angaben**

Name der Bewerberin/des Bewerbers: .....

Antragstellende Behörde: .....

Künftige Laufbahn: .....

**II. Angaben zu den Voraussetzungen nach der Laufbahnverordnung**

**Dienstzeit:**

Beginn der laufbahnrechtlichen Dienstzeit im gehobenen Dienst nach § 12 LVO: am: .....

Zehnjährige Dienstzeit erfüllt am: .....

**Mindestamt:**

Verleihung eines Amtes der BesGr. A 12: am: .....

(bei Beamtinnen/Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände Verleihung des ersten Beförderungsamtes im gehobenen Dienst)

Einjährige Dauer der Wahrnehmung dieses Amtes erfüllt am: .....

**Altersgrenze:**

Alter zum Zeitpunkt der Zulassung: ..... Jahre

**Zulassung:**

Die/der Beamtin/Beamte wurde mit Zulassungsbescheid

vom: .....

(Band/Blatt ..... der PA)

mit Wirkung

vom: .....

zum Regelaufstieg in Laufbahnen des höheren Dienstes zugelassen.

**III. Angaben zur Einführungszeit und deren Inhalten**

**Praktische Einführung:**

Einführungsplan

vom: .....

(Band/Blatt ..... der PA)

Beginn:

am: .....

Mindestdauer (18 Monate) erfüllt

am: .....

Dienstliche Beurteilung über die Ergebnisse der praktischen Einführung:  
(einschließlich Aufgabengebiete und Führungsverhalten)

vom: .....

(Band/Blatt ..... der PA)

**1. Dienstposten** (*Bezeichnung*) .....  
(Dauer: mindestens 6 Monate)

Beginn:

am: .....

Ende:

am: .....

Aufgabeninhalte:

1.

2.

3.

...

Beurteilungsnote: .....

**2. Dienstposten** (*Bezeichnung*) .....  
(Dauer: mindestens 6 Monate)

Beginn:

am: .....

Ende:

am: .....

Aufgabeninhalte:

1.

2.

3.

...

Beurteilungsnote: .....

**Bildungsgang:**

Leistungsnachweise in:	Fach	Note
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Gesamtnote: .....

**Unterlagen, die die Eignung für die höhere Laufbahn belegen:**  
(mindestens 3 Aktenstücke in 4facher Ausfertigung)

- 1.
- 2.
- 3.
- ...

Es wird bestätigt, dass die Ausarbeitungen vom Schwierigkeitsgrad der Ebene des höheren Dienstes zuzuordnen sind.

**Nur bei Wiederholung der Feststellung der Laufbahnbefähigung:**

Datum des 1. Versuchs der Feststellung: am: .....

Damit halte ich gemäß § 1 der Verfahrensordnung zur Feststellung der Befähigung beim Regelaufstieg in Laufbahnen des höheren Dienstes die Einführung der/des Beamtin/Beamten für erfolgreich abgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leiterin/Leiter der Behörde/Vertretung im Amt

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung  
einer Bioethanolanlage in 16303 Schwedt/Oder**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 25. Mai 2010

Die Firma Verbio Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt/Oder beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16303 Schwedt/Oder in der Gemarkung Schwedt, Flur 29, Flurstücke 28, 39, 56 a (Landkreis Uckermark) eine Bioethanolanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.21) Spalte 1 und Nummer 4.8 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um eine Anlage zur Prozessdampferzeugung nach Nummer 1.2 b) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV (Biogasanlage) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung  
einer Biogasanlage in 17291 Prenzlau**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 25. Mai 2010

Die Firma ENERTRAG Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal in 17291 Schenkenberg beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 17291 Prenzlau in der Gemarkung Prenzlau, Flur 3, Flurstücke 61 und 62 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
von vier Windkraftanlagen in 17291 Schenkenberg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 25. Mai 2010

Die Firma ENERTRAG Windfeld Uckermark VII GmbH & Co.KG, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Wittenhof, Flur 1, Flurstücke 21, 23, 30, 33 und eine Windkraftanlage in der Gemarkung Schenkenberg, Flur 1, Flurstück 40 (Landkreis Uckermark) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um vier Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für die wesentliche Änderung  
der Fahrzeuglackieranlage für die Transporter  
Sprinter (NCV 3) der Mercedes-Benz  
Ludwigsfelde GmbH in 14974 Ludwigsfelde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 25. Mai 2010

Der Firma Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH, Zum Industriepark 10, 14974 Ludwigsfelde wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf ihrem Werksgelände mit o. g. Anschrift in der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 2, Flurstück 501 die Fahrzeuglackieranlage NCV 3 in wesentlichen Teilen zu ändern.

Gegenstand der Genehmigung ist die Erhöhung der Kapazität auf 65.000 Fahrzeuge/a (270 Fahrzeuge/d) bei einem Verbrauch an organischen Lösemitteln von max. 65 kg/h bzw. 350 t/a. Dazu werden zahlreiche verfahrenstechnische und betriebsorganisatorische Optimierungen der Anlage vorgenommen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen vom **27.05.2010 bis einschließlich 09.06.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Fachbereich II Stadtentwicklung, Sachgebiet Bauleitplanung, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Zi. 2.27 aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Deponie Forst durch einen Gasabsaugversuch**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 10. Mai 2010

Hiermit gibt das Landesumweltamt Brandenburg als die für die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3e, 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuständige Behörde Folgendes bekannt:

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für die von der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Neisse-Spree mbH, Zur Deponie 1, 03149 Forst (Lausitz), beantragte Änderung der Deponie

**Forst**  
im Landkreis Spree-Neiße  
Gemarkung Forst  
Flur 38  
Flurstück 14

durch einen Gasabsaugversuch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 und 3 UVPG durchzuführen.

**Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wird festgestellt, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.**

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Feststellung und die Unterlagen zur Vorprüfung können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-654 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Potsdam eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 16909 Wittstock/Dosse, OT Berlinchen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 15. März 2010

Die Firma Bio-Geflügelhof Am Wasserwerk GmbH, Dorfplatz 8 in 16909 Wittstock/Dosse, OT Berlinchen, beantragt die Genehmi-

gung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Legehennenanlage mit 30.000 Hennenplätzen auf dem Grundstück in 16909 Wittstock/Dosse, OT Berlinchen, Gemarkung Berlinchen, Flur 7, Flurstück 146, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel gemäß Nummer 7.1a Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben gemäß Nummer 7.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen in 03058 Neuhausen, OT Kathlow und in 03149 Wiesengrund, OT Gosda (Windpark Klinger See)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 25. Mai 2010

Der am 03.03.2010 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma Ostwind project GmbH am **09.06.2010 um 10:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Neuhausen/Spree, Amtsweg 1 in 03058 Neuhausen findet **nicht** statt.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. Juli 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Uebigau Blatt 734** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 104/9, Gebäude- und Gebäude-  
nebenflächen, Gartenland, groß 2.071 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1935, teilweise modernisiert) mit zwei Nebengebäuden, belegen in der Beiersdorfer Straße 27 in Uebigau. Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt mehrere Stellplätze und Garagenplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.01.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 36.400,00 EUR.

Im Termin am 22.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 2/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 27. Juli 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Prösen Blatt 938** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 104/3, Gebäude- und Gebäude-  
nebenflächen, Saathainer Weg, groß 756 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 193, Ackerland, groß 2.521 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 104/3 im Saathainer Weg 1 ist mit einem Einfamilienwohnhaus (eingeschossig, teilunterkellert und teilweise ausgebautes Dachgeschoss; Bj. ca. 1910) und Nebengebäuden bebaut. Flurstück 193 ist unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.03.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 104/3 23.200,00 EUR

Flurstück 193 540,00 EUR.

Im Termin am 10.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 31/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. August 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4318** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 512, Gebäude- und Freifläche,  
Lindenstr. 8, groß 372 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohngrundstück - bebaut mit einem leer stehenden Wohnhaus sowie sehr umfangreichen und wirtschaftlich wohl nicht zu verwertenden Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.01.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 15.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 4/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. August 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schmerkendorf Blatt 448** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche Schmiedeberg 3, groß 3.093 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem leer stehenden, ehemaligen Wohnhaus/Gaststättenkomplex mit Saal (Bj. vor 1900; Nutzfläche ca. 810 m<sup>2</sup>) und Nebengebäuden. Vermietung im vorhandenen Zustand nicht möglich; umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 190/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 12. August 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schmerkendorf Blatt 167** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 5, Flurstück 26/2, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Falkenberger Str. 20, groß 1.343 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweigeschossiges Wohnhaus mit sich anschließendem Seitenflügel, der als Veranda, Sommerküche und Heizraum genutzt wird sowie eine Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 72.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 147/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 12. August 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 38** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 304/25, Gebäude- und Freifläche, groß 4.733 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Areal befinden sich zwei Hauptgebäude, die als Pension genutzt wurden, sowie eine Scheune und ein Mehrzweckgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.05.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 118.750,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 46/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 17. August 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Kölsa Blatt 551** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Lönnewitzer Str. 11, 12, 13, groß 7.216 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, groß 1.091 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 118, Erholungsfläche Lerchenweg, groß 1.046 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Flur 5, Flurstück 119, Erholungsfläche Lerchenweg, groß 1.042 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Flur 5, Flurstück 120, Erholungsfläche Lerchenweg, groß 975 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Flur 5, Flurstück 121, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Lerchenweg, groß 958 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Flur 5, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 4, groß 782 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Flur 5, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 5, groß 1.133 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Flur 5, Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 6, groß 1.164 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 11, Flur 5, Flurstück 127, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 7, groß 1.238 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 12, Flur 5, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 8, 9, 10, groß 4.172 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebauung - Lerchenweg 4, 5, 6 und 7 mit jeweils einem Vierfamilienhaus, Lerchenweg 8 - 10 mit einem Wohnblock mit 18 Wohneinheiten und Lönnewitzer Str. 11 - 13 mit einem Wohnblock mit 24 Wohneinheiten; auf den restlichen Flurstücken befinden sich Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 115	43.300,00 EUR
Flurstück 116	40.600,00 EUR
Flurstück 117	7.300,00 EUR
Flurstück 118	4.000,00 EUR
Flurstück 119	4.000,00 EUR
Flurstück 120	4.100,00 EUR
Flurstück 121	6.000,00 EUR
Flurstück 124	33.500,00 EUR
Flurstück 125	43.500,00 EUR
Flurstück 126	27.000,00 EUR
Flurstück 127	33.500,00 EUR.

Im Termin am 19.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 59/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. August 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schönborn Blatt 797** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 7, groß 408 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Nebengebäude. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 39.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 9/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. August 2010, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 883** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 9, Flurstück 118, Karl-Marx-Str. 19 b, Gebäude- und Freifläche, groß 1.047 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte (Bj. 1938; tlw. modernisiert 1995 - 97; ca. 88 m<sup>2</sup>; zweigeschossig) sowie ein Nebengebäude und ein Schuppen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 56.000,00 EUR.

Im Termin am 13.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 99/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. August 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schönwalde (S) Blatt 535** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 86, Landwirtschaftsfläche Hinter dem Kirchhof, groß 360 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbebautes Grundstück mit ca. 10,5 m Straßenfront und ca. 32 m Grundstückstiefe

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.11.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 1.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 118/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. August 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schönwalde (S) Blatt 535** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 1100, Gebäude- und Freifläche Erholungsfläche Kirchstr. 11, groß 475 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Doppelhaushälfte (leer stehend) mit Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.11.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 5.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 119/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. August 2010, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 1124** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 404, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Walter-Rathenau-Str. 38, groß 995 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Doppelhaushälfte und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.10.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 57.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 78/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. August 2010, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Gebäudegrundbuch von **Maasdorf Blatt 863** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gebäude auf Flur 2, Flurstück 145/20, Gebäude- und Freifläche Weinbergweg 8, groß 1.136 m<sup>2</sup> und Flur 2, Flurstück 145/34,

Gebäude- und Freifläche Weinbergweg 8, groß 62 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus und Nebengebäude auf der Grundlage von Gebäudeeigentum mit Nutzungsrecht an fremden Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.06.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 161.000,00 EUR.

Im Termin am 25.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 65/09

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 7. September 2010, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 2813** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 14, Flurstück 141, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Schönborner Str. 18, gr. 1.910 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Anbau und Garage. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.11.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 42.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 115/09

### Amtsgericht Cottbus

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 6. August 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Spremborg Blatt 5365** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 51,045/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Spremborg, Flur 27,

Flurstück 745, Gebäude- und Freifläche, Georgenstr. 6, 2.729 m<sup>2</sup>

Flurstück 746, Verkehrsfläche, Georgenstr., 65 m<sup>2</sup>

Flurstück 436, Gebäude- und Freifläche, Georgenstr. 6, 8 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremborg Blätter 5360 bis 5377; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt) Verfügungsbeschränkung: Die Ausübung eines Gewerbes oder eines Berufes in der Wohnung bedarf der Zustimmung der Wohnungseigentümergeinschaft.

Veräußerungsbeschränkungen: Schriftliche Zustimmung des Verwalters ist erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsvolle Versteigerung und bei erster Veräußerung durch die Bauherren.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 08.09.1994 Bezug genommen; versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden, welche entgegen der Aufteilungspläne aus zwei Wohneinheiten, mit Wohnflächen von 84,56 m<sup>2</sup> (3-Raumwohnung) bzw. 52,26 m<sup>2</sup> (2-Raumwohnung), welche separat voneinander vom Geschossflur zugänglich sind, besteht. Belegen ist das Objekt in einem freistehenden, 3-geschossigen, nicht unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1994/95). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 249/09

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. August 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 8832** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 171, Berliner Str. 37, 1.010 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Geschäftsgrundstück in Stadtzentrumslage, bebaut mit einem Hotel- und Gaststättengebäude, freistehend mit einseitigem Anbau, unterkellert, 2-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1900 - 1938, 1993 überwiegend modernisiert sowie mit einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- |                                                          |                |
|----------------------------------------------------------|----------------|
| a) für das Grundstück:                                   | 280.000,00 EUR |
| b) für die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände: | 15.720,00 EUR. |

Die Wertgrenzen des § 85 a Absatz 1 ZVG u. § 74 a Absatz 1 ZVG sind entfallen.

Geschäfts-Nr.: 59 K 7/06

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. August 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 3800** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 15, Flurstück 182, Ziegelstraße 7, Größe: 540 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1937, Sanierungs- und Modernisierung ca. 1991, 2000/2001, 3 WE, ca. 195 qm WF) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 254/09

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 24. August 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Burg (Spreewald) Blatt 1604** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 24, Flurstück 28/2, Gebäude- und Freifläche, Krabatweg 12, 7.854 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 24, Flurstück 31/6, Gebäude- und Freifläche, Krabatweg 12, 618 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 24, Flurstück 47/5, Gebäude- und Freifläche, Krabatweg 12, 462 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 im Wesentlichen bebaut mit einem Lager- u. Produktionsgebäude (Bj.: um 1972), einem Lagergebäude nebst Anbauten (Bj. um 1966), einer Bürobaracke mit Anbauten (Bj.: um 1966, tlw. Mod./Instandsetzung um 1999), einer Einzelgarage (Bj.: um 1975), einem ehemaligen Heizhaus mit Garagen (Bj. um 1965), ehemaligen Garagen/Lager (Bj. um 1965). Die Grundstücke lfd. Nr. 2 u. 3 sind vom Grundstück lfd. Nr. 1 aus überbaut worden. Grundstück lfd. Nr. 3 stellt sich aufgrund seiner Lage als „gefangenes Grundstück“ dar. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. lfd. Nr. 1 auf: 170.600,00 EUR  
(222.000,00 EUR ./ 51.400,00 EUR Entsorgungsaufwand)

bzgl. lfd. Nr. 2 auf: 11.700,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 3 auf: 4.750,00 EUR  
(5.100,00 EUR ./ 350,00 EUR Entsorgungsaufwand)

Im Termin am 23.06.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 146/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. August 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Klein Loitz Blatt 265** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Loitz, Flur 1, Flurstück 102/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hornower Weg 17, Größe: 2.919 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein ländliches Wohngrundstück, bebaut mit:

- Wohnhaus: freistehend, teils unterkellert, 1 1/2-geschossig, Bj. ca. 1913, 1994 vollständig modernisiert
- Scheune: freistehend, 1-geschossig, Bj. ca. 1913 u. a.
- ehem. Stallgebäude: jetzt Partyraum u. a., freistehend, 1-geschossig, Bj. ca. 1913 u. a.
- kleines Stallgebäude: jetzt Stall, WC, Werkstatt, freistehend, 1-geschossig, Bj. ca. 1913, 1995 u. a. leicht modernisiert
- Waschküche/Werkstatt: freistehend, 1-geschossig, Bj. ca. 1913, 1995 u. a. leicht modernisiert)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 212/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. August 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Klein Loitz Blatt 299** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein Loitz, Flur 1, Flurstück 271, Größe: 41.080 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück unbebaut, Lage im Außenbereich, Nutzbarkeit: land-/fortwirtschaftlich)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 13.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 12/08

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 27. August 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Wohnungsbuch von **Werben Blatt 1641** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

42,456/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/13, Ringstraße 4, Größe: 1.091 qm

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/14, Guhrower Weg 16, Größe: 1.096 qm

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/15, Gebäude- und Freifläche, Am alten Bahndamm 5, Guhrower Weg 15, Größe: 2.175 qm

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/16, Gebäude- und Freifläche, Am alten Bahndamm, Guhrower Weg, Größe: 1.148 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude 51/2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Keller, Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1637 bis Blatt 1662 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrecht: Kfz-Stellplatz Nr. P 14 des Aufteilungsplanes.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 01.09.1995 und 20.10.1997 (Ur.-Nr.: 1402/95 und 2871/97 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 06.11.1997. versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Wohnung in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus [Bj. 1993/1994] mit je 9 Wohnungen im Wohnpark „Am Spreewald“ in Werben, Am alten Bahndamm 5. Es handelt sich um die Ein-Zimmer-Wohnung Nr. 14 [lt. ATP: 48,74 qm groß] im Haus 51/2 im Obergeschoss, Mitte zum Garten ausgerichtet nebst Balkon, Keller und Stellplatz.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Im Termin am 03.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 59 K 170/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 27. August 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Wohnungsgrundbuch von **Werben Blatt 1647** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,474/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/13, Ringstraße 4, Größe: 1.091 qm

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/14, Guhrower Weg 16, Größe: 1.096 qm

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/15, Gebäude- und Freifläche, Am alten Bahndamm 5, Guhrower Weg 15, Größe: 2.175 qm

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/16, Gebäude- und Freifläche, Am alten Bahndamm, Guhrower Weg, Größe: 1.148 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude 51/1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Keller, Nr. 20 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt – Grundbuch von Werben Blatt 1637 bis Blatt 1662 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht: Kfz-Stellplatz Nr. P 20 des Aufteilungsplanes. Gartenanteil Nr. 20 des Aufteilungsplanes.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 01.09.1995 und 20.10.1997 (Ur.-Nr.: 1402/95 und 2871/97 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 06.11.1997. versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Wohnung in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus [Bj. 1993/1994] mit je 9 Wohnungen im Wohnpark „Am Spreewald“ in Werben, Guhrower Weg 15. Es handelt sich um die Zwei-Zimmer-Wohnung Nr. 20 [lt. ATP: 57,95 qm groß] im Haus 51/1 im Erdgeschoss, Mitte zum Garten ausgerichtet nebst Keller, Gartenanteil und Stellplatz.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 59 K 175/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. August 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Brunschwig Blatt 6859** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brunschwig, Flur 54, Flurstück 193, Sielower Str. 53, Gebäude- u. Freifläche, 342 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem 4-geschossigen Wohn- u. Geschäftshaus (Gaststätte im EG, 2 Wohnungen im 1. OG, Pensionszimmer im 2. u. 3. OG u. eine weitere Wohnung im 3. OG), Bj. vermutlich um 1900, Sanierung in den 90er Jahren u. ab 2002 weitere Sanierungs- u. Umbaumaßnahmen. Auf dem Hof befinden sich ein Biergarten, ein Gartenteich, ein Kamin-grill u. ein Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) bzgl. des Grundstücks auf: 330.000,00 EUR;
  - b) bzgl. der der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände: 15.000,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 59 K 87/09

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

##### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 13. Juli 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder), Müll-roser Chaussee 55, Saal 302

1) die Miteigentumsanteile an dem Grundstück

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 132, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Landhausweg 4, Größe: 3.863 m<sup>2</sup>

eingetragen im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 13465**

2) das Grundstück

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 132, Flurstück 173, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen, Hinter den Höfen OT Lossow 4, Größe: 275 m<sup>2</sup>

eingetragen im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 13027** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 1) 11.04.2008 und 2) 16.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- 1) Blatt 13465: 265.000,00 EUR (insgesamt)
- 2) Blatt 13027: 7.400,00 EUR (für den Fall des Einzelausgebotes)  
5.500,00 EUR (für den Fall des Gesamtausgebotes).

Nutzung:

Blatt 13465: Wohn- und Gewerbegrundstück  
Blatt 13027: aufgrund des Überbaus von Flurstück 102 selbstständig nicht nutzbar.

Postanschrift: Landhausweg 4, 15236 Frankfurt (Oder) OT Losow.

Geschäftszeichen: 3 K 427/07

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung 4. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. August 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schönefeld Blatt 766** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 818/1, Gebäude- und Freifläche, Alt Schönefeld 15, 17, Größe 1.042 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 440.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.11.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 12529 Schönefeld, Alt Schönefeld 15, 17. Es ist bebaut mit einem Doppelhaus (Bj. ca. 1996, Wohnfl. ca. 268 m<sup>2</sup>, 3 Wohneinheiten, voll unterkellert, zwangsverwaltet, Nr. 15 vermietet, Nr. 17 Leerstand). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 17.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 483/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 31. August 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 3114** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 6, Flurstück 22/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 13, Größe 2.868 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 246.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.05.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Hauptstr.13. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Es ist laut Gutachten überwiegend zu gewerblichen Zwecken genutzt und teilw. vermietet (Bauj. ca. 1927, 1992 bis 1997 teilweise Modernisierung). Es ist weiterhin bebaut mit einer Doppelgarage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 153/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 31. August 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Senzig Blatt 1581** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 3, Flurstück 761, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesengrund 16, Größe 1.188 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 54.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.12.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15754 Senzig, Am Wiesengrund 16. Es ist bebaut mit einem Wochenendhaus (Bj. ca. 1970). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 343/08

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 22. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Premslin Blatt 291** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Premslin	5	55/6	Gebäude- und Freifläche, Quitzower Straße 12 Ortsteil Neu Premslin	1.206 m <sup>2</sup>
2	Premslin	5	56/3	Gebäude- und Freifläche, Quitzower Straße Ortsteil Neu Premslin	1.562 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Siedlungshaus mit integriertem Stallteil und Nebengelass in 19357 Neu Premslin, Quitzower Straße 12.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.900,00 EUR.

Im Termin am 16.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 288/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. Juni 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Boitzenburg Blatt 611** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	87,96/1000			Miteigentumsanteil an verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 des Aufteilungsplanes sowie Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 7 bezeichneten Pkw-Stellplatz. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 610 bis Blatt 621). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums mit Ausnahme bestimmte Fälle bedarf der Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung an den Ehegatten oder frühere Ehegatten, an Verwandte und Verschwägere in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 4. Februar 1993 Bezug genommen. Eingetragen am 11.05.1994.	
2	Boitzenburg	6	20/4	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m <sup>2</sup>
zu 1		6	20/5	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m <sup>2</sup>
		6	20/6	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m <sup>2</sup>
		6	20/7	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	15 m <sup>2</sup>
		6	20/8	Verkehrsfläche, Weg, ebenda	31 m <sup>2</sup>
		6	20/9	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Goethestraße 6	320 m <sup>2</sup>
		6	21/4	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	4 m <sup>2</sup>
		6	21/5	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m <sup>2</sup>
		6	21/6	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m <sup>2</sup>
		6	21/7	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m <sup>2</sup>
		6	21/8	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m <sup>2</sup>
		6	21/9	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	9 m <sup>2</sup>
		6	21/10	Verkehrsfläche, Weg, ebenda	39 m <sup>2</sup>
		6	21/11	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Goethestraße 5, 6	404 m <sup>2</sup>
		6	22/4	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	10 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
		6	22/5	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m <sup>2</sup>
		6	22/6	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m <sup>2</sup>
		6	22/7	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m <sup>2</sup>
		6	22/8	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Goethestraße 5	307 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um eine leer stehende Eigentumswohnung (Wfl. ca. 59 m<sup>2</sup>) im EG des Hauses Goethestr. 6 in 17268 Boitzenburger Land nebst Kfz-Stellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 38/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. Juni 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Rutenberg Blatt 378** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		6	29	Gebäude- und Freifläche Handel- und Dienstleistung Dorfstr. 17	1.599 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit großem Stallanbau (Bj. um 1900) in 17279 Lychen, OT Rutenberg, Dorfstr. 17

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 332/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 23. Juni 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wulfersdorf Blatt 221** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Wulfersdorf, Flur 2, Flurstück 165, Ackerland, Kohlgärten, 1.530 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Wulfersdorf, Flur 2, Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche und Ackerland, Dorfstraße 18, 4.056 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Wulfersdorf, Flur 2, Flurstück 100/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße (OT Wulfersdorf) 18, 347 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Wulfersdorf, Flur 2, Flurstück 100/2, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße (OT Wulfersdorf) 18, 723 m<sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Siedlungshaus -Vierseitenhof - (Bj. 1873, tlw. Modernisierung ab 1990) und einem Stallgebäude sowie einer Scheune in 16909 Wulfersdorf, Dorfstr. 18 zuzüglich Flächen der Landwirtschaft

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 71.200,00 EUR.

a) für das Grundstück Flur 2, Flurstück 165 auf 400,00 EUR

b) für das Grundstück Flur 2, Flurstück 321 auf 10.300,00 EUR

c) für das Grundstück Flur 2, Flurstück 100/1 auf 60.000,00 EUR

d) für das Grundstück Flur 2, Flurstück 100/2 auf 500,00 EUR

Im Termin am 10.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 91/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 25. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 1009** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	10	368	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Thüringer Str. 3	1.000 m <sup>2</sup>

versteigert werden. Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus nebst Einliegerwohnung bebaute Grundstück in 16547 Birkenwerder, Thüringer Straße 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 290.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 198/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. Juni 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Fehrbellin Blatt 1997** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fehrbellin	4	425	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, östlich der Landstraße nach Brunne	458 m <sup>2</sup>
2	Fehrbellin	4	427	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, östlich der Landstraße nach Brunne	37 m <sup>2</sup>
3	Fehrbellin	4	420	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, östlich der Landstraße nach Brunne	208 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem vollständig unterkellerten Einfamilienhaus (aus vorgefertigten Bauelementen, Baujahr 1988/89) bebaute Grundstück in 16833 Fehrbellin, Straße des Friedens 26.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Im Termin am 07.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 228/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 8. Juli 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
201	Neuruppin	26	636	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Treskower Ring	1.746 m <sup>2</sup>
206	Neuruppin	26	717	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ziegeleiweg	552 m <sup>2</sup>

laut Gutachten unbebaute Grundstücke, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

für das Flurstück 636 auf 85.000,00 EUR und

für das Flurstück 717 auf 32.000,00 EUR.

Im Termin am 10.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 253/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 8. Juli 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im

Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
67	Neuruppin	26	333	Gebäude- und Freifläche, Am Grünen Weg	501 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: baureifes Land (unbebaut) in 16816 Neuruppin, Treskower Ring 34 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 93/08

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 14. Juli 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bad Wilsnack Blatt 297** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Wilsnack, Flur 3, Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 15, 712 m<sup>2</sup>,

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19336 Bad Wilsnack, Jahnstraße 15, bebaut mit Wohnhaus (teilunterkellert, Baujahr ca. 1913; Sanierung/Modernisierung: 1995 - 99) und Wirtschaftsgebäude (Scheune/Stall)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Im Termin am 17.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 177/08

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 14. Juli 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Braunsberg Blatt 241** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Braunsberg, Flur 5, Flst. 100, Gebäude- und Gebäudefreifläche, im Dorf, 680 m<sup>2</sup>

laut Gutachter: Grundstück in 16818 Rheinsberg, OT Braunsberg, Dorfstraße 23, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1912, überwiegend unsaniert) sowie einem Nebengebäude (Garage, Abstellfläche, Rohbau für ein Ferienhaus)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 240/09

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 15. Juli 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4047 und 4048** eingetragenen Teileigentume

### Wittstock Blatt 4047

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	10.820/100.000			(zehntausendachthundertzwanzig Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wittstock	Einhunderttausendstel
	2	100		Wohn- und Geschäftsgrundstück, Poststraße 19	191 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum Büro im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Büro 1 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4046 bis 4051 mit Ausnahme dieses Blattes) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Teileigentum ist frei veräußerlich.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 28. Januar 1994 (UR.Nr. 125/1994) und 22. Juli 1994 (UR.Nr. 1159/1994 jeweils des Notars Dr. Köchling, Rbel) Bezug genommen. Eingetragen am 12. Oktober 1994.

### Wittstock Blatt 4048

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	16.744/100.000			(sechzehntausendsiebenhundertvierundvierzig Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wittstock	Einhunderttausendstel
	2	100		Wohn- und Geschäftsgrundstück, Poststraße 19	191 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum Büro im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Büro 2 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4046 bis 4051 mit Ausnahme dieses Blattes) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Teileigentum ist frei veräußerlich.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 28. Januar 1994 (UR.Nr. 125/1994) und 22. Juli 1994 (UR.Nr. 1159/1994 jeweils des Notars Dr. Köchling, Rbel) Bezug genommen. Eingetragen am 12. Oktober 1994.

laut Gutachten unvermietete Büroräume im 1. OG des Wohn- und Geschäftshauses Poststr. 19 in 16909 Wittstock/Dosse (Nfl.: 43 m<sup>2</sup> und 84 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 25.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

im Grundbuch von Wittstock Blatt 4047: auf 18.000,00 EUR, im Grundbuch von Wittstock Blatt 4048: auf 35.000,00 EUR, insgesamt auf 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 223/09

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 15. Juli 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 6005** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Prenzlau	24	28/4	Verkehrsfläche, An der Bundesstraße 109	430 m <sup>2</sup>
2	Prenzlau	24	28/5	Gebäude- und Freifläche, An der Bundesstraße 109	2.336 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Berliner Straße (An der B 109) in 17291 Prenzlau, bebaut mit einem verpachteten Tankstellengebäude mit Verkaufsshop und angebaute Fahrbahnüberdachung, Kombihalle und (ehem.) SB-Waschboxen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf	9.500,00 EUR
lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf	251.000,00 EUR
insgesamt (inkl. Zubehör) auf	280.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 234/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. Juli 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 3318** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	25	950	Gebäude- und Freifläche Pritzwalker Straße 2 A, 2 B	343 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Pritzwalker Straße 2 A, 2 B in 16866 Kyritz, bebaut mit einem leer stehenden mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit erheblichem Reparaturstau (Baujahr ca. 1900, Nutzfläche ca. 470 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Im Termin am 16.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 179/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 21. Juli 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Velten Blatt 29** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	9	96	Hf., Karl-Marx-Str. 51	1.063 m <sup>2</sup>
2	Velten	9	95	Hf., Karl-Marx-Str. 50	798 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: zwei Grundstücke in 16727 Velten, Breite Straße 50 und 51, bebaut mit zwei viergeschossigen Wohnhäusern (8 WE und 9 WE), Bj. ca. 1900, rekonstruiert und modernisiert 1993/1994

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 602.000,00 EUR.

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 9 Flst. 96 auf 357.000,00 EUR

Für das Grundstück Flur 9 Flst. 95 auf 245.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 290/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 21. Juli 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 205** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Perleberg	10	75	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen,	2.561 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	76	Heinrich-von-Kleist-Straße Berliner Weg,	179 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	77	Verkehrsfläche Straße Berliner Weg,	620 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	78	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	618 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	79	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	559 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	80	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	566 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	81	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	567 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	82	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße	563 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	83	Gebäude- und Freifläche Heinrich-von-Kleist-Straße Verkehrsfläche, Straße	1.535 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	84	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	713 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	85	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	783 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	86	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	521 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	87	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	524 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	88	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	525 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	89	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	516 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Perleberg	10	90	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	577 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	91	Berliner Weg Gebäude- und Freifläche	576 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	92	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	67 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstücke und Verkehrsflächen in 19348 Perleberg, Berliner Weg und Heinrich von Kleist Straße (Flurstücke 76 bis 92: unbebaut, Flurstück 75: bebaut mit 43 Reihengaragen, voraussichtlich Dritteigentum)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.700,00 EUR

Im Termin am 31.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 370/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. August 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zernitz Blatt 467** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zernitz	5	7/1	Gebäude- und Gebäudeneben- flächen und Acker, im Holzrevier	10.696 m <sup>2</sup>

versteigert werden. Lt. Gutachter handelt es sich um ein modernisierungsbedürftiges, 2-etagiges 8-WE-Mehrfamilienhaus im Leerstand in 16845 Zernitz, Stüdenitzer Str. 18 a und 18 b.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Im Termin am 09.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 128/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. August 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 5546** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 114/1.000stel am Grundstück Hohen Neuendorf	7	142	Paulstraße 16	881 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in Blättern 5541 bis 5547 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 19. August 1992; übertragen aus Blatt 2718; eingetragen am 12. Juli 1993.

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um eine derzeit vermietete 2-Zi-Eigentumswohnung (ca. 55 m<sup>2</sup> Wfl.) im DG des Hauses Paulstr. 16 in 16540 Hohen Neuendorf; Pkw-Stellplatz vor dem Haus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 165/09

### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 12. Juli 2010, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungsgrundbuch von **Eiche Blatt 1776** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 248,5178/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eiche, Flur 2, Flurstück 116/1, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Friedrich-Str. 124, 124 A, 124 B, 124 C, groß: 3.499 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 23 und an dem Abstellraum Nr. 23 im Kellergeschoss des Aufteilungsplanes und dem Sondernutzungsrecht an der Freifläche F 23. Sondernutzungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Die vermietete Eigentumswohnung Nr. 23 liegt im Erdgeschoss links in dem 21-Familienhaus B (Baujahr ca. 1995/1998) in der Kaiser-Friedrich-Straße 124 b in 14469 Potsdam-Eiche. Die Wohnung verfügt über zwei Zimmer, Küche, Bad, Diele und Abstellraum mit zus. etwa 53 m<sup>2</sup> Wohnfläche (laut Aufteilungsplan), den Abstellraum Nr. 23 im Keller, das Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche F 23 und das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 20 im Haus A. Die Einbauküche wird mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 83.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.11.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 412/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 14. Juli 2010, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1201** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 17.935/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 479/134, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Siedlung, groß: 750 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3 (blau) des Aufteilungsplans.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart, versteigert werden.

Die vermietete Eigentumswohnung Nr. 3 liegt im 1. Obergeschoss rechts des 5-Familienhauses (Baujahr 1996) Mittelallee 24 in 14641 Wustermark. Die Wohnung verfügt über drei Zimmer, Flur, Bad/WC, gef. Küche, gef. Abstellraum und Loggia mit zus. etwa 67 m<sup>2</sup> Wohnfläche und über das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 3. Die Einbauküche wird mit Ausnahme des Herdes mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 60.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.11.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 399/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 22. Juli 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Borkwalde Blatt 817** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 149,57/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Borkwalde, Flur 2, Flurstück 174/4, Lehniner Straße, groß: 6.199 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss Haus Nr. 2 gelegenen Wohnung und Abstellraum im Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet, versteigert werden.

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines 1993 errichteten Mehrfamilienhauses. Wohnfläche ca. 68,12 m<sup>2</sup>. Postalische Anschrift: Astrid-Lindgren-Platz 7.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.08.2003 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Im Termin am 13.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 214/03

### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 27. Juli 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 851** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 555, Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, Neuehüttener Straße 9, groß: 1.330 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 138.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf jeden hälftigen Miteigentumsanteil 69.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 06.04.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus, das als Doppelhaushälfte errichtet wurde sowie mit einer Garage und einem massiven Badebecken bebaut.

Im Termin am 27. Mai 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 50/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. August 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Cammer Blatt 591** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Cammer, Flur 6, Flurstück 101, Schulstraße 1, groß: 890 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 232.000,00 EUR festgesetzt worden. Auf die sechs Einbauküchen als Zubehör entfällt jeweils ein Betrag von 1.300,00 EUR, damit insgesamt 7.800,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 07.12.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen und zwei Nebengebäuden bebaut (Bj. um 1900, Umbau vom Schulgebäude zu Wohnungen 2003).

AZ: 2 K 400/06

### Zwangsversteigerung – ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 27. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Marzahne Blatt 329** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marzahne, Flur 1, Flurstück 358, Gebäude- und Freifläche, Marzahner Straße 35, Größe: 649 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Marzahner Straße 35 in 14778 Marzahne, OT Havelsee, ist mit einem freistehenden, eingeschossigen, nicht unterkellerten, massiven Einfamilienhaus (Baujahr ca. 2002/2003,

Wohnfläche ca. 88 m<sup>2</sup>, bezugsfrei, nutzungsfrei) mit massiver, freistehender Garage bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 118.000,00 EUR festgesetzt worden.

Am 06.10.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.05.2008 eingetragen worden.

AZ: 2 K 47/08

### **Teilungsversteigerung – ohne Grenzen**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Mittwoch, 20. Oktober 2010, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 3115** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schönwalde, Flur 20, Flurstück 4/3, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Laubwald, Schulallee – Ecke Eichenallee, Größe: 17.408 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Eichenallee 1 - 3 in 14621 Schönwalde stellt einen Gewerbekomplex mit sieben Gebäuden (u. a. ehemalige Schule und ehemalige Diskothek; Nutzflächen insgesamt etwa 1.930 m<sup>2</sup> und 17 Carport-Stellplätze) dar. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (es konnten nur wenige Gebäude besichtigt werden) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 345.000,00 EUR festgesetzt.

Am 21.04.2010 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.02.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 42/09

### Amtsgericht Senftenberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 15. Juli 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 885** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Senftenberg, Flur 14, Flurstück 334, Gebäude- und Freifläche, 270 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus, Altbausanierung eines Seitenflügels, ehemalige Gaststätte (Alte Brennerei)

Appartementwohnungen

Postalisch: 01968 Senftenberg, Kirchplatz 16 (direkt hinter Markt 18)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 85.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 79/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 19. Juli 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Altdöbern Blatt 1359** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Altdöbern, Flur 1, Flurstück 217, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 793 m<sup>2</sup> groß versteigert werden.

Bebauung: Mehrfamilienhaus mit Nebengelaß, Leerstand

Belegen in: 03229 Altdöbern, Bahnhofstraße 23

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 55/09

#### **Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Donnerstag, 29. Juli 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Barzig Blatt 110** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Barzig,

Flur 2, Flurstück 17, Landwirtschaftsfläche, Barziger Dorfstr. 12 a, 720 m<sup>2</sup> und

Flur 2, Flurstück 176, Gebäude- und Freifläche, 402 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

2-geschossiges Wohnhaus mit nicht ausgebautem Satteldach, Baujahr überwiegend 1997

postalisch: 01983 Großbräschen, Barziger Dorfstr. 12 a

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.400,00 EUR.

(Davon entfallen 7.800,00 EUR auf Flurstück 17 und 112.600,00 EUR auf Flurstück 176).

Geschäfts-Nr.: 42 K 80/09

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 26. August 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

- Saal 2, die im Grundbuch von **Alt Tucheband Blatt 618** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
- lfd. Nr. 1, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 393, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13 D, Größe: 7.990 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 394, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13 C, Größe: 1.054 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 395, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe: 2.528 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 399, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe: 649 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 422, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13 K, Größe: 11.385 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 423, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13 K, Größe: 5.314 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 12, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 433, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13 H, 13 K, Größe: 32.995 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 13, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 424, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13 F, Größe: 5.256 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 425, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13 F, Größe: 5.488 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 426, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13 F, Größe: 29.887 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 428, Verkehrsfläche, Dorfstraße 13 F, Größe: 549 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Alt Tucheband, Flur 4, Flurstück 429, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 13 F, Größe: 5.073 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Flst. 93, Grundstück bebaut mit 3 Stall/1 Wirtschaftsgebäude(n)
- Flst. 394, Grundstück bebaut mit 1 Wirtschaftsgebäude
- Flst. 395, unbebautes Grundstück
- Flst. 399, unbebautes Grundstück
- Flst. 422, Grundstück bebaut mit 1 Stallgebäude (mit 1 WE) u. 1 Überbauung
- Flst. 423, Grundstück bebaut mit 1 Stallgebäude
- Flst. 433, Grundstück mit 2 Stallgebäuden, darin 1WE
- Flst. 424, 425, 426, 428, 429 als ein Grundstück, bebaut mit 3 Stallgebäuden und 4 Ruinen
- Alles Teile einer ehem. LPG Schweine- und Rindermast und seit langem ungenutzt und leer stehend. (schlechter-mäßiger Zustand)
- Überwiegend ohne eigene Straßenanbindung.
- Lage: 15328 Alt Tucheband OT Alt Tucheband, Dorfstraße 13, 8 Grundstücke

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- bzgl. Flurstück 393 auf: 1,00 EUR
- bzgl. Flurstück 394 auf: 3.000,00 EUR
- bzgl. Flurstück 395 auf: 3.800,00 EUR
- bzgl. Flurstück 399 auf: 1.000,00 EUR

- bzgl. Flurstück 422 auf: 1,00 EUR
- bzgl. Flurstück 423 auf: 1,00 EUR
- bzgl. Flurstück 433 auf: 1,00 EUR
- bzgl. Flurstücke 424, 425, 426, 428, 429 auf: 4.000,00 EUR.
- AZ: 3 K 86/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 26. August 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 1914** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 6, Flurstück 19, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Waldfläche, Mischwald, Saupfuhlweg 2, Größe: 3.217 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 6, Flurstück 20/6, Waldfläche, Mischwald, Adamweg 1, 2, Größe: 21.579 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Klosterfelde, Flur 6, Flurstück 133, Landwirtschaftsfläche, Grünanlage, Paradiesweg, Größe: 14.610 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Flst. 19: Eckgrundstück, Sonderbaufläche/Wald, bebaut mit einem abbruchreifen Trafogebäude und massivem Kleingebäude, Flst. 20/6 und Flst. 133, Rohbauland und Wald

Lage:

- Flst. 19: Saupfuhlweg 2, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde
- Flst. 20/6: Adamsweg 1 und 2, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde
- Flst. 133: Paradiesweg, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 19 auf: 12.500,00 EUR
- Flurstück 20/6 auf: 17.600,00 EUR
- Flurstück 133 auf: 27.700,00 EUR.
- AZ: 3 K 416/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 26. August 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Neureetz Blatt 179** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 6, Gemarkung Neureetz, Flur 2, Flurstück 50, Erholungsfläche, Größe: 380 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Neureetz, Flur 2, Flurstück 68, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Königlich Reetz 18, Größe: 1.303 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Flurstück 50: unbebautes Grundstück im Außenbereich,
- Flurstück 68: Grundstück, bebaut mit einer vor 1900 errichteten typ. märkischen Hofstelle, jetzt zeitgemäßes EFH, 1994 begonnene Sanierung/Modernisierung noch nicht abgeschlossen, Mehrzweckgebäude (ehem. Remise, jetzt Büro/Garage, Bauj. vor 1900 umgenutzt 1994, Innenbesichtigung durch Sachverständigen war nicht möglich), alte Fachwerkscheune, Bauj. vor 1900, nicht mehr zeitgemäß und sanierungsbedürftig

Lage: 16259 Oderaue OT Neureetz, Königlich Reetz 18 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 50 auf 200,00 EUR

Flst. 68 auf 82.000,00 EUR.

AZ: 3 K 375/09

## Aufgebotssachen

### Amtsgericht Königs Wusterhausen

#### **Aufgebot**

Die Erbengemeinschaft, bestehend aus Dr. Fritz Möller, Süd- ring 1, 38442 Wolfsburg und Helga Möller, Duisburger Str. 18, 10707 Berlin

hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Darlehensbriefes für das im Grundbuch von Groß Köris Blatt 1011 in Abteilung III Nr. 1 zugunsten Frau Hildegard Möller geb. Meyer Pasemann in Groß Köris eingetragenen Rechts über einen Betrag von 4000,00 DM zuzüglich 5 % Zinsen jährlich seit dem 1. Oktober 1927 beantragt.

Der/Die Inhaber/in der Urkunde wird aufgefordert, **spätestens bis zum 04.08.2010** vor dem Amtsgericht Königs Wusterhausen seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Amtsgericht Königs Wusterhausen, den 04.05.2010  
Geschäftsnummer: 4 II 1/09

#### **Aufgebot**

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben z. Hd. Frau Marlies Walter  
Karl-Liebknecht-Str. 36, 03046 Cottbus

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekanntenen Berechtigten einer Vormerkung über die im Grundbuch des Amtsgerichts Königs Wusterhausen von Zernsdorf Blatt 1310 Abteilung II Nr. 3 eingetragene Vormerkung zur Erhaltung des Rechts auf Eigentumsübertragung beantragt.

Als Gläubigerin der Vormerkung ist eingetragen:  
Frau Cäcilie Heft geborene Juraschek in Berlin-Dahlem.

Die Gläubigerin wird aufgefordert, **spätestens bis zum 04.08.2010** ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen wird.

Amtsgericht Königs Wusterhausen, 04.05.2010

Geschäftsnummer: 4 II 2/09

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Aufgebot**

Frau Hannelore Gertrud Deter, wohnhaft Dorfstraße 37, 16835 Neuruppin OT Wulkow

hat das Aufgebot bezüglich ihres verlustig gegangenen Sparbuchs (Sparkonto-Nr. 11119346) bei der Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin e. G. mit Sitz in Neuruppin und die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde mittels Ausschließungsbeschluss beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

**Freitag, 13. August 2010, 10:00 Uhr, Zimmer 136**

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Geschäftsnummer: 43 II 1/09

### **Bekanntmachungen der Verwalter**

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der **REGIEBAU GmbH Doberlug-Kirchhain** (HRB 3162 CB), Am Rosenende 21, 03253 Doberlug-Kirchhain, vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Jähnichen

wird der Schlussverteilung zugestimmt und Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung - Schlusstermin - bestimmt auf

Mittwoch, 30. Juni 2010, 14:00 Uhr vor dem Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in 03046 Cottbus, Saal 210.

Der Termin dient der Erörterung der Schlussrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Massegegenstände.

Für die Verteilung stehen 156.723,67 € zur Verfügung.

Rechtsanwalt Klein  
als Verwalter

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen**

#### **Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis der Mitarbeiterin des Landesbetriebes Forst Eberswalde, Frau Kathrin Liero, Dienstaussweisnummer 144696, ausgestellt am 5. April 2000, gültig bis 31. Dezember 2012, wird für ungültig erklärt.

#### **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum**

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis der Beschäftigten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums Frau Schulze, Re-

nate, Dienstaussweisnummer 159071, ausgestellt am 06.11.2007, Gültigkeit bis 05.11.2012, wird hiermit für ungültig erklärt.

#### **Polizeipräsidium Potsdam**

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis der Bediensteten Nadine Dzikus, Dienstaussweisnummer: 001477, Farbe grün, der Polizei des Landes Brandenburg und die Kriminalmarke Nr.: 1783, werden hiermit für ungültig erklärt.

#### **Zentraldienst der Polizei**

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis der Beschäftigten des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg, Frau Schmidt, Anke, Dienstaussweisnummer: 008786, Karten-Nr.: 1897, wird hiermit für ungültig erklärt.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Gläubigeraufrufe**

Der Verein

BSG AOK für das Land Brandenburg e. V.  
Potsdamer Str. 20  
14513 Teltow  
Nr. 1702 im Vereinsregister (Amtsgericht Potsdam)

ist aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgerufen, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 27.05.2011 bei nachstehend genannten Liquidatoren geltend zu machen:

Ralf Böttcher  
Holunderweg 14  
14979 Großbeeren

Torsten Lorenczat  
Lintruper Str. 120  
12305 Berlin

Der Verein „Feuerwehrtförderverein Neuendorf e. V.“ ist am 20.03.2010 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 27.05.2011 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Andreas Kirchhof  
Wiesenstr. 8  
14823 Rabenstein Fläming/  
OT Neuendorf

Gerald Herzog  
Wiesenstr. 7  
14823 Rabenstein Fläming/  
OT Neuendorf

Der Verein BSV Zentrum Oranienburg e. V. ist am 31.12.2009 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 27.05.2011 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Herr Wolfgang Trommeshauser  
Artur-Becker-Str. 1  
16515 Oranienburg

Herr Andreas Rothbarth  
Karl-Willmann-Str. 13 a  
16515 Oranienburg/  
OT Friedrichsthal

Frau Bettina Tietsche  
Naumburger Str. 17  
16515 Oranienburg

Der Verein „Frauenchor Zichow e. V.“, VR.-Nr. 1506, wird laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.02.2009 zum 01.03.2009 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgerufen, ihre Ansprüche gegenüber dem Verein bis zum 27.05.2011 bei nachfolgend aufgeführter Liquidatorin anzumelden:

Frau Rita Bürger  
Dorfstraße 45  
16306 Zichow

Der Verein ADIUVO e. V., eingetragen im Vereinsregister Nr. VR 6029 P des Amtsgerichtes Potsdam, ist am 23.02.2010 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 27.05.2011 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Herr Andreas Böldt  
Kaiserkronenweg 39  
12685 Berlin

Frau Gabriele Burckhardt  
Wilhelm-Wolff-Straße 37 a  
13156 Berlin

Der Sportverein Heckelberg e. V., Eberswalder Straße 47, OT Heckelberg, 16259 Heckelberg-Brunow ist zum 31.01.2010 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 27.05.2011 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Herr Ortwin Jäger  
Eberswalder Straße 47  
16259 Heckelberg-Brunow/  
OT Heckelberg

Frau Monique Ebert  
Dorfstraße 52  
16230 Breydin/  
OT Trampe

Frau Cornelia Pezenburg  
Straße der Einheit 14  
16259 Heckelberg-Brunow/  
OT Heckelberg

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.